



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2016

Große Anfrage

der Abg. Löber, Hofmann, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion
betreffend Trinkwasserversorgung in Hessen

Wie der BUND berichtet, befinden sich im hessischen Trinkwasser Rückstände von Chemikalien. Zwar bestehen nach Aussage von Hessenwasser aufgrund der geringen Konzentration keine Gesundheitsgefahr, ein wesentlicher Anteil der Spurenstoffe gehe aber auf ausgeschiedene Arzneimittelrückstände zurück. Perspektivisch sei mit einer Zunahme der Verunreinigung zu rechnen. Im hessischen Umweltministerium sei eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet worden.

Die Versorgung von Trinkwasser ist in Deutschland und Hessen von besonderer Bedeutung. Für uns gehört die Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge. Deshalb ist es auch elementar wichtig, dass in Deutschland die Konzessionsvergaben für die Trinkwasserversorgung ausschließlich an öffentliche Unternehmen erfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Trinkwasserverbrauch in Hessen

1. Wie hoch war der Trinkwasserverbrauch pro Tag und Kopf in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen jeweils in den Jahren 2005 bis heute (bitte zusätzlich eine Unterscheidung in privaten und gewerblichen Verbrauch vornehmen)?
2. Wie viel Trinkwasser wurde neben der Menge, die pro Kopf tatsächlich als Trinkwasser verbraucht wurde, zusätzlich gefördert, um beispielsweise Leitungssysteme zu spülen?
3. Von welcher Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs pro Tag und Kopf in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten geht die Hessische Landesregierung bis 2030 aus und auf welcher Grundlage wird diese Prognose erstellt?

II. Trinkwassergewinnung in Hessen

4. An welchen Förderbrunnen in Hessen wird Trinkwasser gewonnen (bitte die Antwort begrenzen auf Brunnen mit einer Jahresfördermenge über 100.000 Kubikmeter; bitte die jeweiligen Jahresfördermengen angeben)?
5. Welche Gebiete versorgen die zu Frage 4 genannten Förderbrunnen?
6. Wer betreibt die zu Frage 4 genannten Förderbrunnen?
7. In welcher Höhe und zu welchem Zweck haben die jeweiligen zu Frage 6 genannten Betreiber finanzielle Mittel des Landes Hessen in den Jahren 2005 bis heute erhalten?
8. Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlicher Trinkwasserförderung in Kubikmetern Wasser in den Jahren bis 2030?
Sind bestimmte kreisfreie Städte oder Landkreise in erhöhtem Maße auf zusätzliche Trinkwasserförderung angewiesen?
9. Wie hoch sind die Kosten des Landes Hessen für die Errichtung und den Betrieb neuer Trinkwasserbrunnen in den Jahren bis 2030 und welche weiteren Träger sind an der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme mit welchem Anteil beteiligt?

10. Wie hoch sind die Kosten des Landes Hessen für die technische Umrüstung bestehender Trinkwasserbrunnen in den Jahren bis 2030 und welche weiteren Träger sind an der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme mit welchem Anteil beteiligt?
Wie hoch sind insbesondere die Kosten für Versickerungsanlagen einschließlich der dazu nötigen Klärung des Wassers?
11. Wie hoch sind die Kosten des Landes Hessen für die Instandhaltung bestehender Trinkwasserbrunnen in den einzelnen Jahren bis 2030 und welche weiteren Träger sind an der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme mit welchem Anteil beteiligt?
12. Wie hoch sind die Kosten des Landes Hessen für die Überwachung und das Monitoring der Wasserschutzgebiete?
Wie hoch sind die Entschädigungszahlungen für z.B. Landwirte betreffend Wasserschutzgebiete?
13. Welche gegenwärtig bestehenden Trinkwasserbrunnen sollen zukünftig und aus welchen Gründen geschlossen oder gedrosselt werden (bitte jeweils den voraussichtlichen Zeitpunkt der Drosselung bzw. Schließung angeben)?
14. Wie hoch ist die zu Frage 13 jeweils betroffene Fördermenge?
15. Welche Gebiete kommen für die Errichtung neuer Wasserwerke infrage und anhand welcher Kriterien wird deren Auswahl bestimmt?
Inwiefern werden dabei die verschiedenen Nutzungsinteressen - Trinkwasser, Landwirtschaft, Forst und Naturschutz - berücksichtigt (bitte bei den Gebieten auch auf die Trinkwasser- bzw. Grundwasserneubildung eingehen)?

III. Trinkwasserqualität in Hessen

16. In welchen Intervallen und zu welchen Anlässen wurde die Trinkwasserqualität der zu Frage 4 genannten Brunnen jeweils in den Jahren 2005 bis heute jeweils untersucht?
17. Welche Ergebnisse haben die zu Frage 16 genannten Untersuchungen jeweils ergeben, insbesondere im Hinblick auf gesundheitswirksame Stoffe?
18. In welchen Zeiträumen wurde die Trinkwasserförderung der zu Frage 4 genannten Förderbrunnen aufgrund welcher gesundheitsbelastenden Verunreinigung jeweils gedrosselt oder eingestellt?
19. Welche Maßnahmen zur Beseitigung der zu Frage 18 genannten Verunreinigung wurden jeweils ergriffen, wie hoch waren die dafür entstandenen Kosten und durch wen wurden sie getragen?
20. Inwiefern sieht die Landesregierung Tendenzen in der Entwicklung der zu Frage 17 genannten Ergebnisse, wie beurteilt sie diese im Hinblick auf bestehende Grenz- oder Orientierungswerte und wie beabsichtigt sie diesen zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Kosten zu begegnen?

IV. Arzneimittel in Hessen

21. Wie hat sich in Hessen der Verkauf von verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in den Jahren 2005 bis heute entwickelt und von welcher Entwicklung bis 2030 geht die Landesregierung aus?
22. Wie hat sich in Hessen die Entsorgung von verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in den Jahren 2005 bis heute entwickelt und von welcher Entwicklung bis 2030 geht die Landesregierung aus?
23. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die Entsorgungssituation von verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Wirksamkeit einer Verpflichtung von Apotheken zur Rücknahme und Entsorgung von Arzneimitteln?
24. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die gesundheitlichen Risiken für Mensch, Tier und Umwelt durch Arzneimittelrückstände?

25. Wie will die Landesregierung den Eintrag von Arzneiresten minimieren (z.B. Therapiekonzepte, Abbaubarkeit der Wirkstoffe, verantwortungsvoller Umgang mit Arzneimitteln) und Mensch, Tier und Umwelt vor diesen Emissionen nachhaltig schützen?
26. Inwiefern will sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Normen und Richtwerte, die den Eintrag von Arzneimittelrückständen regulieren würden, in der nationalen Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern integriert werden?
27. Inwiefern will sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Normen und Richtlinien auf europäischer Ebene im Bereich Wasserpolitik durch die Festlegung prioritärer Stoffe festgelegt werden?
28. Welche Lösungsansätze will die Landesregierung am Beginn der Kausalkette verfolgen (z.B. verantwortungsvoller Umgang mit Arzneimitteln), um eine verbesserte Abbaubarkeit der Wirkstoffe zu erwirken sowie bzgl. der demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft und dem damit prognostizierten Abstieg des Arzneimittelverbrauchs, zu bewältigen?
29. Wie will die Landesregierung die Bildung stabiler, häufig unbekannter Metabolite und Transformationsprodukte (Arzneimittelrückstände) verhindern?
30. Welche Antibiotikaresistenzen sind der Landesregierung bekannt und wo gibt es derzeit diesbezüglich bereits Probleme in Hessen?
31. Welche Forschungsergebnisse sind der Landesregierung bzgl. der Risiken für Mensch (Humanmedizin), Tier (Veterinärmedizin) und (aquatische) Umwelt der Antibiotikaresistenzen sowie Arzneimittelwirkstoffe, ihrer Metaboliten oder Transformationsprodukte (als Arzneimittelrückstände) bekannt?
32. Welche Handlungsstrategien leitet die Landesregierung aus den Forschungsergebnissen ab?
33. Welche Forschungsderivate sind der Landesregierung bekannt und wie sollen wichtige Datengrundlagen und Erkenntnisse diesbezüglich in Zukunft generiert werden?

V. Wasseraufbereitung in Hessen

34. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach Errichtung einer vierten Reinigungsstufe an Klärwerken zur Elimination von Spurenstoffen, wie beispielsweise in Baden-Württemberg?
35. Welche Erfahrungen und Ergebnisse liegen der Landesregierung aus der Erprobung der Arzneimittelpurenentfernung in Langen und Wiesbaden vor und wie beurteilt sie diese?
36. Zu welchem Zeitpunkt wird die zu Frage 35 genannte Erprobung abgeschlossen sein und wie wird die Landesregierung die Erkenntnisse verwenden und auswerten?
37. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für den Aufbau einer vierten Reinigungsstufe an einem Referenz-Klärwerk und für Hessen insgesamt (bitte Differenzierung der Kosten nach Errichtungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten)?
38. Welche Maßnahmen zur Förderung der Errichtung einer vierten Klärstufe an hessischen Klärwerken beabsichtigt die Hessische Landesregierung zu welchem Zeitpunkt durchzuführen und wie hoch sind die dafür jeweils bereitgestellten Mittel?
39. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach Errichtung einer weiteren Reinigungsstufe an Trinkwasserförderbrunnen zur Elimination von Spurenstoffen?
40. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für den Aufbau einer weiteren Reinigungsstufe an einem Referenz-Förderbrunnen und für Hessen insgesamt (bitte Differenzierung der Kosten nach Errichtungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten)?
41. Welche Maßnahmen zur Förderung der Errichtung einer weiteren Reinigungsstufe an hessischen Trinkwasserförderbrunnen beabsichtigt die Hessische Landesregierung zu welchem Zeitpunkt durchzuführen und wie hoch sind die dafür jeweils bereitgestellten Mittel?

VI. Arbeitsgruppe des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

42. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Arbeitsgruppe des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Ermittlung eines wirksamen Vorgehens gegen die Trinkwasserbelastung eingerichtet?
43. Wie setzt sich die vorgenannte Arbeitsgruppe zusammen?
44. Mit welchem Arbeitsauftrag wurde die Arbeitsgruppe ausgestattet?
45. Welche Zwischenergebnisse, Arbeitspapiere oder weitere Ergebnisse hat die vorgenannte Arbeitsgruppe bis jetzt hervorgebracht und wie beurteilt die Landesregierung diese?

Wiesbaden, 4. November 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Löber
Hofmann
Gremmels
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke
Dr. Sommer**